



08.07.2020

## Wichtige Mitteilung:

### Einzug der Mitgliedsbeiträge

Aus steuerrechtlichen Gründen kann in Kürze eine Zahlung der Mitgliedsbeiträge der Zahnärztekammer Nordrhein nicht mehr über das KZV-Konto vorgenommen werden. Wir schlagen daher vor, der Zahnärztekammer Nordrhein für die zukünftigen Beitragszahlungen ein SEPA-Mandat zu erteilen. In diesem Fall wird die Zahnärztekammer Nordrhein die Beiträge zum jeweils richtigen Zeitpunkt und in fälliger Höhe von Ihrem Bankkonto abbuchen. Dies erspart Ihnen das Ausfüllen des Überweisungsträgers oder das Ändern des Dauerauftrags.

Bitte ändern Sie den Zahlungsweg über das Kammer-Portal <https://portal.zaek-nr.de>. Nach Anmeldung verwenden Sie dazu das auf der Portal-Hauptseite per Link bereitgestellte Online-Formular.

Alternativ steht ein interaktives Fax-Formular zum Ausdrucken unter dem Link <https://bit.ly/2YPygUm> zur Verfügung.

Sobald der Zahnärztekammer Nordrhein das SEPA-Mandat vorliegt, werden wir den Beitragseinzug zum nächstmöglichen Zeitpunkt umstellen. Andernfalls müssten Sie die Beitragszahlung durch Überweisung selbst vornehmen und auf die Terminierung und ggf. Beitragsanpassungen achten.

Wir bitten um Verständnis, dass die Anforderung Ihrer Beiträge bei der KZV Nordrhein unabhängig vom Vorliegen Ihrer Weisung letztmalig für das 3. Quartal 2020 vorgenommen wird.

*Zahnärztekammer Nordrhein*